

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christa Naaß SPD**
vom 24.08.2011

Kosten für die Bewerbung zur Ausrichtung von Olympia 2018

Trotz intensiver Vorbereitung und großem Personal- und Finanzaufwand war die Olympiabewerbung München 2018 nicht erfolgreich.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist der Gesamtaufwand, der für die Olympiabewerbung ausgegeben wurde, aufgeschlüsselt nach Personal- und sonstigen Kosten?
2. Welchen Anteil daran trägt der Freistaat Bayern?
3. Welche geplanten Projekte werden durch die Ablehnung der Bewerbung nicht umgesetzt?

Antwort

der **Bayerischen Staatskanzlei**
vom 04.10.2011

Die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christa Naaß beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen wie folgt:

Zu 1.:

Bis einschließlich 31.08.2011 belief sich der Aufwand der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L. einschließlich von Sponsoren in Anspruch genommener kostenreduzierender Sachleistungen auf insgesamt 31,3 Mio. €. Davon entfielen 6,4 Mio. € auf Personalkosten.

Die Gesellschafterversammlung hat die Liquidation der Gesellschaft zum 31.08.2011 beschlossen. Weitere Ausgaben fallen im Rahmen der Begleichung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Personalaufwendungen und Abwicklungskosten im Rahmen der Liquidation an. Der Gesamtaufwand der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L. kann derzeit noch nicht abschließend prognostiziert werden; nach Angaben des Liquidators der Bewerbungsgesellschaft wird das von den Gesellschaftern genehmigte Gesamtbudget von maximal 33,0 Mio. € jedoch nicht überschritten.

Zu 2.:

Der Finanzbedarf der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i. L. wurde in Höhe von 26,3 Mio. € durch

Sponsorenmittel finanziert (23,2 Mio. € Barleistungen und 3,1 Mio. € in Anspruch genommene kostenreduzierende Sachleistungen von Sponsoren der Bewerbung). So viele Sponsorenmittel konnten – außerhalb der USA – noch nie für eine Olympiabewerbung akquiriert werden. Der nicht durch private Mittel gedeckte Finanzbedarf der Bewerbungsgesellschaft wird im Zuge der Liquidation ermittelt. Abschließende Zahlen werden erst im Rahmen der Schlussrechnung bei Beendigung der Liquidation vorliegen. Auf den Freistaat Bayern entfallen entsprechend dem in einer Gesellschaftervereinbarung auf Basis des Stammkapitalanteils festgelegten Verteilungsschlüssels 18,37 % des nach Abschluss der Liquidation verbleibenden Finanzierungsbedarfs. Insgesamt ist von einer maximalen Belastung des Freistaats in Höhe von 1,24 Mio. € auszugehen.

Zu 3.:

Mit der IOC-Vergabeentscheidung vom 06.07.2011 zugunsten von Pyeongchang, Südkorea, entfällt die im Bayerischen Olympiagesetz garantierte Förderung des Freistaats Bayern für folgende olympiabedingte Maßnahmen:

- Sportstättenbaumaßnahmen (Eishockeyhallen 1 + 2 im Olympiapark München, Errichtung von 2 Trainingshallen für Eishockey/Eiskunslauf/ Short Track, Errichtung einer K90-Schanze in Garmisch-Partenkirchen).
- Errichtung eines Olympischen Dorfes im Bereich Eiszentrum Garmisch-Partenkirchen mit Modernisierung von Alpspitzbad und Olympia-Eiszentrum.
- Errichtung eines Zentrums für Nachhaltigkeit in Garmisch-Partenkirchen mit olympischer Nutzung als Medienzentrum.
- Errichtung eines Mediendorfs an der Schwere-Reiter-Straße in München.
- Maßnahmen des Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzepts (Ausnahmen: Projektförderung „Modellkommune E-Mobilität Garmisch-Partenkirchen“ durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie sowie vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit bereits gewährte Fördermittel in Höhe von 0,3 Mio. € für die Entwicklung einer lokalen Nachhaltigkeitsstrategie im Markt Garmisch-Partenkirchen).

Ob einzelne im Rahmen der Olympiabewerbung vorgesehene Sportstättenbaumaßnahmen sowie kommunale Infrastrukturprojekte unabhängig von der IOC-Entscheidung und damit ohne die im Bayerischen Olympiagesetz ausschließlich für den Fall einer erfolgreichen Olympiabewerbung vorgesehenen Fördermittel des Freistaats realisiert werden, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Kommunen.

Im Bereich der in den Bewerbungsunterlagen garantierten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen ist nach Auskunft des

Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie davon auszugehen, dass der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Freilassing (Maßnahmenträger: DB Station&Service AG) sowie der zweigleisige Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Uffing und Murnau auf der Bahnlinie München/Garmisch-Partenkirchen vorerst nicht erfolgen werden.

Bezüglich der in den Bewerbungsunterlagen vom Bund garantierten Bundesfernstraßenbaumaßnahmen in der Region Garmisch-Partenkirchen ist – soweit keine zeitnahen Mittelauflösungen durch den Bund erfolgen – mit zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen.